

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/W) der Gemeinde Lautrach
für den Ortsteil Dilpersried**

vom 11.11.2008

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lautrach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/W) in der Fassung vom 13.12.2001:

§ 1 Änderungen

(1) § 9a (Grundgebühr) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
bis 6 m³ 15,00 €/Jahr

(2) § 10 (Verbrauchsgebühr) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,80 €/m³ entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

87763 Lautrach, 01. Dezember 2008


Arthur Dorn
1. Bürgermeister